

Die letzte Chance, um Gehör zu finden

Planunterlagen für Schienentrasse liegen ab Montag aus / Einwendungen bis 27. September möglich

Großenbrode – Ab Montag liegen die Planungsunterlagen für die Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung des Abschnitts 5.2. (Neukirchen bis Großenbrode) öffentlich bis zum 13. September aus. Anlässlich einer gut besuchten Informationsveranstaltung informierte die Hamburger Rechtsanwältin Dr. Michéle John im „MeerHuus“ darüber, wie sich Betroffene mit einer Einwendung in das Verfahren einbringen können.

„Prüfen Sie ganz genau Ihre Betroffenheit. Nach dem 27. September haben Sie keine Chance mehr, noch einmal Gehör zu finden“, erklärte John, die auf die 40 Aktenordner mit den Planunterlagen verwies, die sowohl im Amt Oldenburg-Land als auch bei der Stadt Oldenburg ausliegen, aber auch im Internet auf planfeststellung.bob-sh.de einsehbar sind. Der Ordner I beinhaltet eine Zusammenfassung der Planung inklusive der detaillierten Lagepläne. „Einzelne Grundstücke an der Trasse sind genau identifizierbar, sodass Betroffenheiten erkannt werden können“, erklärte die



Rechtsanwältin Dr. Michéle John hat im „MeerHuus“ auf die Bedeutung der Einwendungen hingewiesen. FOTO: RAHLF

Rechtsanwältin. Die Ordner II und III geben einen Überblick über den Erwerb von Grundstücken im Zuge der Schienenanbindung, während die Ordner IV und V die Verlegung von Kabeln und Anschlüssen als Thema haben. „Ordner VI befasst sich ausschließlich mit Baustelleneinrichtungsplänen. Hier ist die Frage, ob es temporäre Beeinträchtigungen für Sie gibt“, sagte Michéle John.

Generell empfahl die Rechtsanwältin, die Einwendungen so detailliert und individuell wie möglich zu

Papier zu bringen. „Wenn mehrere Einwendungen den gleichen Wortlaut haben, dann werden sie von der Anhörungsbehörde zusammengefasst und später nur als eine gewertet.“ Besucher der Informationsveranstaltung am Donnerstagabend wollten daraufhin wissen, ob es überhaupt etwas bringe, sich in das Verfahren einzubringen oder ob Einwendungen generell mit einer Standardantwort „abgeschmettert“ werden. „Aus meiner Vergangenheit kann ich sagen, dass die Anhörungsbehörde schon genau

hinschaut und den Vorhabensträger durchaus schon zu Planungsänderungen bewegen hat“, sagte Michéle John.

XXL-Güterzüge mit einer Länge von 835 Metern

Wie wichtig es sei, dass Anwohner ihre Bedenken vorbringen, untermauerte Regionalmanager Jürgen Zuch. „Ich weiß, dass es nur sehr schwer vorstellbar ist, was da auf uns zukommen wird. Aber wir werden alle irgendwie betroffen sein.“ Aktuell werde mit 130 Zügen täglich kalkuliert, darunter 68 Güterzüge mit Längen von bis zu 835 Metern, die vorwiegend nachts Richtung Fehmarnsund rauschen werden. „Die Region erhält bekanntlich übergesetzlichen Lärmschutz. Dieser sorgt natürlich nicht dafür, dass es still wie auf dem Friedhof bei Ihnen ist, sondern dafür, dass Grenzwerte eingehalten werden“, erklärte Christian Popp von der Firma Lärmkontor. Insgesamt würde es alleine im Abschnitt 5.2. zwischen Neukirchen und Großenbrode 75 Schutzfälle geben, die auf aktiven Lärmschutz –

Bau von Schutzwänden und „Besonders überwachtes Gleis“-Maßnahmen – angewiesen seien.

Weiterhin äußerst kritisch gesehen wird laut Rechtsanwältin Michéle John die Anbindung der Fehmarnsundbrücke. Allein auf Großenbroder Seite seien das drei Kilometer, die wieder zurückgebaut werden müssten, wenn später der Verkehr durch den Sundtunnel fließt. „Und alle 50 Meter pro Fahrtrichtung steht ein Oberleitungsmast“, macht der Regionalmanager die Dimension eines beabsichtigten Doppelausbaus der Schiene über beziehungsweise durch den Sund deutlich. „Mehrfachbelastungen durch wiederholende Bautätigkeiten sowie unnötiger Flächenverbrauch wären bei einer besseren Planung vermeidbar“, merkte Michéle John kritisch an. Darauf könnten auch Anwohner in ihren Einwendungen hinweisen.

Auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land (www.amt-oldenburg-land.de) steht eine Mustereinwendung zum Herunterladen und Ausdrucken ab sofort bereit. ra